

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte auf den 01.01.2024

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Hög-Ehrsberg hat in seiner Sitzung am 07. November 2024 die Bodenrichtwerte nach der Kaufpreissammlung auf 01.01.2024 gemäß § 196 des Baugesetzbuches ermittelt.

Die Richtwertliste wird nachstehend ortsüblich bekannt gemacht. Sie kann außerdem beim Bürgermeisteramt Hög-Ehrsberg, Zimmer 1.2 während der Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Bodenrichtwerte der Gemeinde Hög-Ehrsberg nach § 196 des Baugesetzbuches auf den 01.01.2024

| Gemeinde | Art der baulichen Nutzung | Baureifes Land |
|--|---------------------------|----------------|
| Ortsteil | Euro/qm | |
| Ehrsberg | Wohnbaufläche | 95,00 |
| Hög Rohmatt | Wohnbaufläche | 80,00 |
| Altenstein Happach / Forsthof Rohrberg Sonnenmatt | Wohnbaufläche | 60,00 |
| Schürberg | Wohnbaufläche | 50,00 |
| Stadel Waldmatt Wühre | Wohnbaufläche | 40,00 |
| Rohmatt | Gewerbefläche | 65,00 |

Alle Flächen der jeweiligen Ortsteile gelten auch für die dazugehörigen Weiler.

Landwirtschaftliche Flächen werden mit einem Durchschnittspreis von 0,50 €/qm bewertet.

Forstflächen ohne Bewuchs werden mit einem Preis von 0,30 €/qm veranschlagt.

Hög-Ehrsberg, den 07. November 2024

Gez.
B. Kiefer
(Stv. Vorsitzender des Gutachterausschusses)